



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/1026/2019		Datum: 02.12.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Mo/Br	
Betreff: Schulwegeverbesserung Karl-Möhlig-Straße im Bereich der Grundschule in Güls			
Gremienweg:			
04.02.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der ASM beschließt die Maßnahmen in der Karl-Möhlig-Straße im Bereich der Grundschule in Güls entsprechend dem Lageplan Nr.: 11.14/08.10.2019/02.01

Begründung:

Im Einfahrtsbereich der Grundschule in Güls wird zu den Schulbetriebszeiten widerrechtlich am Fahrbahnrand und auf dem ohnehin schon schmalen Gehweg gehalten bzw. geparkt. Durch die abgestellten Fahrzeuge wird die Sicht auf Schulkinder, die das Schulgelände verlassen unterbunden, so dass eine Verkehrsgefährdung der Schulkinder gegeben ist. Beim Queren der Straße werden die Grundschüler durch die illegal abgestellten Fahrzeuge verdeckt und sehr schnell übersehen. Diese vermeidbare Gefahr im Schulweg wurde durch Seite der politischen Gremien und eine Petition an die Verwaltung herangetragen. Im genannten Lageplan hat die Verwaltung eine Lösung zur Unterbindung der Problematik erarbeitet. Die Planung sieht vor durch Verbreiterung des Gehweges die Fahrbahn auf ein Mindestmaß von 3,05 m zu reduzieren, sodass Halten bzw. Parken in diesem Bereich zukünftig nicht mehr möglich sein wird. Zusätzlich wird der Bereich mit Pollern ausgestattet um das Befahren des Gehweges auszuschließen.

Zur Parksituation in der Karl-Möhlig-Straße ist auszuführen:

Grundsätzlich muss die Restfahrbahnbreite einer Straße zur Durchfahrt für den normalen Fahrverkehr und vor allen Dingen für die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen und der Feuerwehr mindestens 3,05 m betragen. [Höchstzulässige Fahrzeugbreite 2,55 m (StVZO § 32 Abs. 1 Nr. 1) + Sicherheitsabstand 0,50 m] Die Breite eines Längsparkplatzes beträgt mindestens 2,00 m, daraus ergibt sich eine Mindestfahrbahnbreite für einseitiges Längsparken von 5,05 m. Da die Fahrbahn der Karl-Möhlig-Str. lediglich eine Breite zwischen 4,30 m bis 4,70 m aufweist, gilt hier, auch ohne Beschilderung, ein generelles Halte- bzw. Parkverbot. Auf den Gehwegen darf ohnehin weder gefahren, noch geparkt werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind auf rd. 20.000 € geschätzt. Die erforderlichen Mittel sind im Teilhaushalt 10, Bauen, Wohnen und Verkehr, bei Projekt Q 66 0009 im Haushaltsjahr 2020 eingeplant. Die Maßnahme soll im Anschluss an die Bautätigkeiten zur Erweiterung der Grundschule Güls voraussichtlich Ende 2020 durch das Jahresvertragsunternehmen umgesetzt werden.

Anlage: Lageplan Nr.: 11.14/08.10.2019/02.01

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine, da keine weitere Flächenversiegelung erfolgt und keine Grünflächen betroffen sind.